

KARRIEREKOLUMNE

In der Grauzone navigieren

In einem Workshop beschäftigen wir uns mit Vorstellungsgesprächen. Isolde meldet sich zu Wort: „Wie reagiere ich auf Fragen nach Kindern?“ „Oder bei Fragen nach der Gesundheit?“, fragt Pavel, der zuvor freimütig von seiner Diabeteserkrankung erzählt hatte.

Eine Faustregel: Fragen sind zulässig, wenn der Arbeitgeber dadurch einschätzen kann, ob Sie die Aufgaben der Arbeitsstelle in der Regel erfüllen können. In diesem Sinne darf eine künftige Busfahrerin zu ihrem Augenlicht befragt werden. Wissenschaftler:innen arbeiten häufig in Laboren oder Büros, weshalb die meisten gesundheitlichen Einschränkungen kein Ausschlusskriterium sind. Wie steht es mit Leuten, die ihre Arbeit zwar ausfüllen können, jedoch ein erhöhtes Ausfallrisiko haben – etwa durch eine chronische Krankheit wie der Diabetiker Pavel oder die Eltern kleiner Kinder? Das gilt als „Allgemeines Lebensrisiko“, ist also ein normaler Teil des Lebens. Diese Bewerbenden können ihre Stelle in der Regel ausfüllen, Fragen danach sind unzulässig. „Was mache ich, wenn solche Fragen dennoch gestellt werden?“, erkundigt sich Elisa.

Im Vorstellungsgespräch ist Ihr Privatleben vor neugierigen Fragen geschützt. Meist werden diese Fragen allerdings nicht als solche gestellt. Es werden eher vieldeutige Aussagen in den Raum gestellt: „Sie sind sich hoffentlich bewusst, dass so eine anspruchsvolle Stelle kaum mit umfangreichen privaten Verpflichtungen zu vereinbaren ist.“ In diesem Fall ist die einfachste Antwort, die Aussage zu bestätigen, ohne etwas über sich selbst preiszugeben: „Ja, ich bin mir dessen bewusst.“ Wenn solche Fragen als Fragen formuliert werden, begeht der Arbeitgeber einen Rechtsbruch. Sie dürfen schweigen, lügen oder vor Gericht klagen. Leider haben alle drei Optionen Schwächen. In ein Schweigen würden Arbeitgeber hineininterpretieren, was sie möchten. Lügen ist ebenfalls schwierig: Bekommen Sie das in einer stressigen Situation hin, und wäre eine positive Zusammenarbeit danach überhaupt möglich? Und wer möchte gegen seinen zukünftigen Arbeitgeber vor Gericht ziehen?

Es gibt zumindest eine halbwegs praktikable Lösung. Sie können einen Warnschuss abgeben und das Gespräch zurück aufs Wesentliche lenken: „Wenn Sie mir erklären können, was meine Familienpläne mit meiner Arbeit auf dieser Stelle zu tun haben, beantworte ich die Frage gerne.“ Sie lassen dadurch erkennen, dass Sie Bescheid wissen, stellen aber nicht gleich Drohungen in den Raum.



Der promovierte Chemiker **Philipp Gramlich** ist Mitgründer von Natural Science Careers, einem Unternehmen für Karriereberatung und Soft-Skill-Seminare für Naturwissenschaftler. Für die Nachrichten aus der Chemie schreibt er über Beobachtungen aus seiner Beratungstätigkeit. p.gramlich@naturalscience.careers

Illustration: Uta Neubauer